

## **Foodsharing Luxembourg**

**F12422**

*Association sans but lucratif*

136-138, rue Adolphe Fischer

L-1521 Luxembourg

## **Foodsharing Luxembourg, Verein ohne Gewinnzweck**

Dieser Verein basiert auf einer Satzung sowie einer Gruppenvereinbarung.

### **Satzung**

#### **Name, Sitz, Dauer, Zweck**

1. Der Verein ohne Gewinnzweck (VoG) trägt den Namen „Foodsharing Luxembourg“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Luxemburg, Luxemburg.
3. Die Dauer des Vereins ist unbegrenzt.
4. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
5. Das Ziel des Vereins ist die Beendigung jeglicher Verschwendung von Lebensmitteln in Luxemburg, welches sich in folgende Unterziele aufteilt:
  - Beitrag zur raschen Weitergabe von Lebensmitteln, die weggeworfen werden würden, aber noch genießbar sind, an Menschen unabhängig von ihrer finanziellen oder sozialen Situation
  - Sensibilisierung für die Problematik der Lebensmittelverluste und -verschwendung und deren Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Gesellschaft
  - Vorantreiben eines systematischen Wandels, damit Lebensmittelverluste und -verschwendung drastisch reduziert werden
6. Der Verein ist überparteilich und konfessionslos.
7. Der Verein entscheidet per Konsent, außer für die im Gesetz vorgesehenen Fälle. Konsent ist eine Art der Entscheidungsfindung, bei der ein Vorschlag für gültig erklärt wird, wenn kein Kreismitglied einen schwerwiegenden Einwand erhebt. Ein schwerwiegender Einwand beinhaltet die Gefährdung der Ziele des Kreises oder des Vereines.

#### **Mitglieder**

8. Der Verein besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
9. Jede Person, die Mitglied des Vereins werden will, muss volljährig sein, schriftlich einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Verein stellen und bei einem Infotreffen anwesend sein. Die Mitgliedschaft beginnt im Anschluss an die Bestätigung des Vereines

10. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben, somit ist der Höchstbetrag der Beiträge 0€.
11. Jedes Mitglied kann aus dem Verein austreten, indem es seine Austrittserklärung schriftlich an den Verein richtet.
12. Jedes Mitglied, das dem Verein schadet, sich nicht an die Satzung oder an die Gruppenvereinbarung hält, kann jeder Zeit ausgeschlossen werden. Bei einem schweren Vergehen oder erfolglosen Konfliktlösungsprozess wird ein schriftlicher Antrag auf Ausschluss mit Begründung von mindestens einem Mitglied bei den Administrator\*innen gestellt. Das beschuldigte Mitglied wird unverzüglich schriftlich von den Administrator\*innen auf den Antrag hingewiesen und nach Anhörung per Konsent-Entscheidung gegebenenfalls ausgeschlossen. Wenn nötig, kann eine externe Mediation hinzugezogen werden. Vergehen, die zum Ausschluss führen, Art und Dauer sind in der Gruppenvereinbarung festgelegt.

### **Vollversammlung**

13. Die Vollversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Vereins.
14. Die ordentliche Vollversammlung wird einmal im Jahr von den Administrator\*innen einberufen. Eine außerordentliche Vollversammlung kann durch Beschluss der Administrator\*innen oder auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder einberufen werden.
15. Die Einberufung zur Vollversammlung erfolgt schriftlich mit Tagesordnung spätestens 15 Tage davor.
16. Jedes Mitglied kann bei den Administrator\*innen ab Bekanntgabe des Termins der nächsten Vollversammlung eine Woche lang schriftlich Punkte für die Tagesordnung vorschlagen. Die Administrator\*innen entscheiden über das Hinzufügen zur Tagesordnung, es sei denn, es besteht bereits eine Mehrheit von 1/20, dann wird der Punkt automatisch teil der Tagesordnung. Die Administrator\*innen teilen allen Mitgliedern diese aktualisierte Tagesordnung mit.
17. Jedes Mitglied kann sich bei der Vollversammlung von einem einzigen anderen Mitglied oder einem einzigen Nichtmitglied vertreten lassen. Dazu muss die Vertretung eine schriftliche Vollmacht zu Beginn der Vollversammlung vorlegen.
18. Die Entscheidungen werden per Konsent getroffen.
19. Die Beschlüsse der Vollversammlung werden allen Mitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt.

### **Vorstand**

20. Der Verein wird von einem Vorstand aus mindestens drei und maximal sieben Administrator\*innen in allen Rechts- und Verwaltungsakten vertreten. Alle Administrator\*innen werden von der Vollversammlung per offener Wahl für den Zeitraum bis zur übernächsten ordentlichen Vollversammlung gewählt. Die offene Wahl besteht aus einer Nominierungsrunde, in der jedes Mitglied jedes Mitglied, inklusive sich selbst, mit einer Begründung nennen darf, einer

Nominierungsänderungsrunde und einer Vorschlagsbildung durch die Moderation.

21. Die Treffen der Administrator\*innen finden in Präsenz oder per Videokonferenz statt. Im Falle einer Videokonferenz muss die Übertragung nicht vom Hauptsitz des Vereins aus gestartet werden.
22. Die Administrator\*innen entscheiden per Konsent. Die Mindestanzahl bei einem Treffen der Administrator\*innen ist zwei.
23. Der Verein ist an die Unterschrift zweier Administrator\*innen gebunden, welche den Verein über jede Unterschrift informieren müssen.
24. Alle Administrator\*innen können ihre Ämter jederzeit niederlegen, indem sie ihren Rücktritt schriftlich an alle anderen Administrator\*innen schicken. Ihre Ämter übernehmen bei Bedarf andere Administrator\*innen.
25. Alle Administrator\*innen, die dem Verein schaden, sich nicht an die Satzung oder an die Gruppenvereinbarung halten, können vorzeitig abberufen werden. Dazu wird ein schriftlicher Antrag auf Ausschluss mit Begründung von mindestens einem Mitglied bei den restlichen Administrator\*innen gestellt. Nach Anhörung der beschuldigten Administrator\*in wird eine Konsent-Entscheidung durchgeführt von der die\*der beschuldigte\*r Administrator\*in ausgeschlossen ist. Wenn nötig, kann eine externe Mediation hinzugezogen werden.

### **Auflösung**

26. Die Auflösung des Vereins kann nur von der eigens dafür einberufenen Vollversammlung verkündet werden.
27. Bei Auflösung wird das Vereinsvermögen einer Nichtregierungsorganisation übertragen.

### **Endbestimmung**

28. Alles, was in dieser Satzung nicht explizit vorgesehen ist, wird durch das modifizierte Gesetz vom 23. August 2023 sowie durch die Gruppenvereinbarung geregelt. Die Gruppenvereinbarung ist auf der Webseite öffentlich einsehbar.